



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 1/15

I. Das Wichtigste zuerst

Kartellverfahren zur Holzvermarktung in Baden-Württemberg – Änderung des Bundeswaldgesetzes



In den letzten Monaten haben mich einige Schreiben und persönlich vorgetragene Anliegen erreicht, die das Kartellverfahren gegen kooperative Holzvermarktung in Baden-Württemberg zum Gegenstand haben. Das Kartellverfahren hat zu Diskussionen geführt, ob das Bundeswaldgesetz geändert werden sollte. Künftig muss die Holzernte aus dem Staatswald und die Holzernte aus dem Kommunal- und Privatwald getrennt vermarktet werden – das Land darf nicht mehr die Vermarktung von Holz aus dem Kommunal- und Privatwald übernehmen. Diese Zusage musste, um millionenschweres Bußgeld abzuwenden, von der Landesregierung gegenüber dem Bundeskartellamt gemacht werden. Das Bundeskartellamt beanstandet, dass in Baden-Württemberg derzeit rund 65 Prozent des eingeschlagenen Nadelstammholzes durch das Land vermarktet werden - das Bundeskartellamt sieht darin eine marktbeherrschende Stellung und ist nicht bereit, dies länger zu dulden.

Die Bundesregierung prüft daher infolge des Kartellverfahrens eine Änderung des Bundeswaldgesetzes. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat inzwischen einen Gesetz-

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur ersten Ausgabe im Jahr 2015! Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und alles Gute fürs neue Jahr!

Mit Entsetzen und großer Bestürzung habe ich die terroristischen Taten in Paris verfolgt. Der feige Angriff auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ war ein Anschlag auf unsere Werte und das Wesen unseres Zusammenlebens in Europa. Man kann die Karikaturen in der Zeitschrift „Charlie Hebdo“ mögen oder auch nicht. Aber es muss sie geben dürfen!

Es ist daher wichtig, dass wir unsere Solidarität und Verbundenheit mit den Menschen in Paris bekunden. In einer Mahnwache am Brandenburger Tor haben wir der Opfer der Anschläge gedacht. Christen, Muslime und Juden standen geschlossen für die Meinungsfreiheit und Freiheit der Presse ein. Bundeskanzlerin Angela Merkel berichtete in einer Regierungserklärung von ihren Gesprächen in Paris und kündigte Konsequenzen an. Eine Diskussion über schärfere Sicherheitsgesetze steht uns bevor.

In meiner Rede im Deutschen Bundestag ging es diesmal um die Optimierung der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung. Mit der Änderung des SGB IV und anderer Gesetze wollen wir die Arbeitgeber vom Verwaltungsaufwand entlasten und die Bürokratiekosten senken (S. 3).

Das Highlight dieser Woche war der Besuch der Grünen Woche, die diesen Freitag in der Hauptstadt gestartet ist. Adler Schinken aus Bonndorf präsentiert die besten Schwarzwälder Schinken- und Wurstspezialitäten aus der Heimat (s. 3).

Herzliche Grüße

Ihre

entwurf ausgearbeitet, der sich in der Ressortabstimmung befindet. Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, forstwirtschaftliche Dienstleistungen, die der eigentlichen Holzvermarktung vorgelagert sind, vom Kartellrecht auszunehmen. Insbesondere der Waldbau sowie die Markierung, Ernte und Bereitstellung des Rohholzes sollen nicht mehr nach Kartellrecht bewertet werden. Eine solche Neuregelung würde dazu führen, dass die Forstämter in Baden-Württemberg bei vielen ihrer wichtigen Aufgaben nicht mehr dem Kartellrecht unterliegen und in allen Waldbesitzarten wie bisher für eine naturnahe und gemeinwohlorientierte Waldbewirtschaftung tätig werden können.

Die Dienstleistungen der Forstämter kommen besonders den Privat- und Kleinprivatwaldbesitzern zu Gute. Durch die intensive Betreuung des Privat- und Kleinprivatwaldes leisten die Forstämter einen wichtigen Beitrag zur Holzmobilisierung und zu einer flächendeckenden nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Das weiß die CDU, und daher wäre aus meiner Sicht die Änderung des Bundeswaldgesetzes ein wichtiger Schritt, diese bewährten Strukturen in Baden-Württemberg, insbesondere die Forstämter bei den Landkreisen und Kommunen, zu erhalten. Die parlamentarischen Beratungen werden im Frühjahr stattfinden. Ich stimme mit meinem Kollegen und Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft Alois Gerig (CDU) überein, dass die Änderung des Bundeswaldgesetzes gut für die Forstwirtschaft, den Erhalt des Einheitsforstamtes sowie die privaten und kommunalen Waldbesitzer in Baden-Württemberg wäre.

2. Ehrenamt und Mindestlohn

Bei der Erarbeitung des Mindestlohngesetzes wurde klargestellt, **dass das Mindestlohngesetz nicht die Vergütung von ehrenamtlich Tätigen regelt**. Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist. Hierunter fallen grundsätzlich auch geringfügig Beschäftigte auf 450-Euro-Basis (Minijobber).

Eine ehrenamtliche Tätigkeit wird nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dadurch gekennzeichnet, dass durch den ehrenamtlich Tätigen eine Vergütung grundsätzlich nicht erwartet wird. Die Ausübung von Ehrenämtern dient insofern nicht der Sicherung oder Besserung der wirtschaftlichen Existenz. Sie ist vielmehr Ausdruck einer inneren Haltung gegenüber Belangen des Gemeinwohls. **Dies schließt die Zahlung von Pauschalen oder Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG nicht aus**. Dieser einkommensteuerrechtliche Privilegierungstatbestand ist jedoch von der arbeitsrechtlichen Frage, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt und damit das Mindestlohngesetz gilt, zu trennen.

Bei „**Quasi-Freiwilligen**“, das heißt Personen, die zwar aus einer gemeinnützigen Motivation heraus tätig werden, zugleich aber aus steuerrechtlichen und/oder sozialversicherungsrechtlichen Gründen als Minijobber gemeldet sind, handelt es sich regelmäßig um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vereinen, in Eingliederungsbetrieben oder kirchlichen bzw. karitativen Einrichtungen etc. haben damit Anspruch auf den Mindestlohn. **Letztlich kommt es für die Beantwortung der Frage, ob ein Arbeitsverhältnis oder ein Ehrenamt vorliegt, auf eine Gesamtwürdigung aller maßgebenden Umstände des Einzelfalls an. Der jeweilige Vertragstyp ergibt sich aus dem wirklichen Geschäftsinhalt.**

3. Rede zur Senkung der Bürokratiekosten + Entlastung der Arbeitgeber - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze



Mit der Änderung des Gesetzes wollen wir u.a. die technischen und organisatorischen Abläufe in den elektronischen Meldeverfahren zwischen Sozialversicherungsträgern und Arbeitgebern verbessern und die Bürokratiekosten, die durch die Informationspflichten entstehen, senken. Komplette Rede zum Anschauen und Nachlesen finden Sie [hier](#).

II. Die Woche im Parlament

1. Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der Terroranschläge in Frankreich. Die Bundeskanzlerin hat über ihre Gespräche in Paris berichtet und ist auf Konsequenzen auf die fürchterlichen Terroranschläge eingegangen. Sie bekräftigte in ihrer Rede die dringende Erfordernis von „Mindestspeicherfristen“. In der anschließenden Debatte haben wir deutlich gemacht, dass wir uns die Errungenschaften unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nehmen lassen.

2. Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014. Als zentralen Erfolg kann der Bildungsbericht eine generelle Erhöhung des Bildungsstands der Bevölkerung und eine steigende Zahl der Hochschulanfänger feststellen. Diese war im Berichtsjahr zum ersten Mal so hoch wie die Zahl der Auszubildenden. Neben dem Regierungsbericht haben wir einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD beraten, der schon im Titel seine wesentlichen Ziele formuliert: **Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen, Lehren aus dem Nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen, Chancen der Inklusion nutzen.** Damit ergänzen wir in optimaler Weise den Bildungsbericht, der die Situation von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schwerpunkt macht.

III. Sonstiges

Beste Schwarzwälder Schinken- und Wurstspezialitäten aus Bonndorf auf der Grünen Woche in Berlin!

Schwarzwälder Schinken steht weltweit für Spitzenqualität aus dem Schwarzwald. Das weiß jeder und das muss auch so bleiben, stellte ich im Gespräch gegenüber Julia Held und Matthias Manowsky, beide im Vertrieb der Hans Adler OHG tätig, klar. Das traditionsreiche Unternehmen aus Bonndorf präsentiert auf der Grünen Woche in Berlin beste Schwarzwälder Schinken- und Wurstspezialitäten. Besorgt äußerte man sich über die jüngsten Aussagen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt (CSU) zum Schutz regionaler Spezialitäten im Zuge des geplanten Freihandelsabkommens mit den USA. Der Minister sorgte für Verwirrung, als er die Verbindlichkeit regionaler Herkunftsbezeichnung öffentlich in Frage stellte. Mittlerweile erklärte Christian Schmidt während einer USA-Reise gegenüber seinem amerikanischen Amtskollegen Tom Vilsack, dass die hohen deutschen Verbraucherstandards nicht verhandelbar seien. Die Durchsetzung des Schutzes



(Bild: Julia Held, Matthias Manowsky und Gabriele Schmidt MdB)

exportrelevanter geografischer Herkunftsangaben bei den Verhandlungen ist nunmehr ebenfalls erklärtes Ziel des Ministers. Der Schwarzwälder Schinken gehört zur Schwarzwälder Identität und daran darf nicht gerüttelt werden. Ich erwarte von Christian Schmidt, dass der Schutz der Herkunftsbezeichnungen in den Verhandlungen mit den USA durchgesetzt wird!

1. Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu meiner nächsten Bürgersprechstunde **am Dienstag, dem 20. Januar, ab 17.00 Uhr, in die Hauptstr. 18, Waldshut-Tiengen**, ein!

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche! Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)

2. Meine Termine der nächsten Tage im Wahlkreis (Auswahl):

- 17. Januar:** • Neujahrsempfang des CDU-Kreisverbands Waldshut, Pavillon des Rehaklinikums Bad Säckingen
- 19. Januar:** • Neujahrsempfang des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGAS Baden-Württemberg, Waldshut-Tiengen
- 20. Januar:** • Antrittsbesuch Titisee-Neustadt
- 21. Januar:** • Lebenshilfe Südschwarzwald, Gespräch mit GF Uli Pfeiffer, Titisee-Neustadt
- 21. Januar:** • Antrittsbesuch in der Gemeinde Lenzkirch